



Statuten

Verein WegBetreut

«Deine Tour – Dein Tempo»

Vereinsgründung per 15.04.2025

1 Name und Sitz:

- Name: WegBetreut
- Sitz: c/o Fam Hegi, Schwerzistrasse 26, 6017 Ruswil

2 Zweck:

- Unter dem Namen WegBetreut, «Dein Weg-Dein Tempo» besteht ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art.60 FF.ZGB, mit Sitz in Ruswil.
- Der Verein bezweckt Menschen mit einem Handicap individuelle und massgeschneiderte Ferien im Camper anzubieten. Mit einem Setting von 1 Betreuer zu 1 Feriengast oder 1 Betreuer zu 2 Feriengästen, um die persönliche Aufmerksamkeit und individuelle Betreuung zu garantieren.

3. Mitgliedschaft:

- Dem Verein beitreten kann jedermann. Es besteht die Möglichkeit von Aktiv- oder Gönnermitgliedschaft.
- Aktivmitglied kann jeder werden, der sich aktiv an der Umsetzung des Vereinszweckes beteiligt, oder den Verein bei der Umsetzung des Zweckes unterstützt.
- Die Anzahl der Aktivmitglieder ist beschränkt auf maximal 20 Personen.
- Angestellte Mitarbeitende des Vereines werden automatisch zusätzlich Aktivmitglied in beratender Funktion mit Stimmrecht. Jegliche Personalentscheide werden durch den Präsidenten und den Kassier getroffen.
- Gönnermitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die sich mit dem Vereinszweck identifizieren und die Arbeit des Vereines durch ihre Mitgliederbeiträge unterstützen wollen. Gönnermitglieder haben kein Stimmrecht. Sie erhalten den jeweiligen Jahresbericht.
- Die jährlichen Aktivmitglieder- und Gönnerbeiträge werden durch das Mitglied selbst bestimmt, betragen aber mindestens CHF 50.00 pro Vereinsjahr. Der Vorstand ist durch den ehrenamtlichen Einsatz von den Mitgliederbeiträgen befreit.



- Die Aufnahme als Aktivmitglied in den Verein erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand hat das Recht, die Aufnahme, ohne jede Angabe von Gründen zu verweigern.
- Die Aufnahme als Gönner erfolgt mit der Zahlung eines Gönnerbeitrages von mindestens CHF 50.00 pro Vereinsjahr.
- Der Austritt als Aktivmitglied erfolgt schriftlich und ist jederzeit möglich. Es besteht kein Anspruch auf das Vermögen des Vereins oder Rückerstattung bezahlter Beiträge.
- Der Austritt von Gönnermitgliedern erfolgt automatisch, wenn in einem Vereinsjahr kein Gönnerbeitrag bezahlt wird.
- Ein Ausschluss kann durch den Vorstand aus wichtigen Gründen erfolgen.

4. Organisation:

- 1: die Mitgliederversammlung
- 2: der Vorstand
- 3: Rechnungsrevisoren
- 4. Vereinsjahr: Das Vereinsjahr jeweils per 01.01. und dauert bis 31.12.

4.1 Mitgliederversammlung:

- Die Aktivmitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich innerhalb von 4 Monaten nach Ende des jeweiligen Vereinsjahres statt.

4.2 Vorstand:

- | | | |
|--------------|-----------------|-----------------|
| • Präsident: | Reber Markus | 6208 Oberkirch |
| • Kassier: | Hegi Kilian | 6017 Ruswil |
| • Aktuar: | Heini Margrith | 6016 Hellbühl |
| • Marketing: | Wüest Thomas | 6004 Luzern |
| • Beisitzer: | Amstein Claudia | 6130 Willisau |
| • Beisitzer: | Hägi Karin | 6130 Willisau |
| • Beisitzer: | Fischer Stephan | 6018 Buttisholz |

Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

4.3 Rechnungsrevisoren:

- Die Kontrolle der Buchführung erfolgt durch die Rechnungsrevisoren. Als Rechnungsrevisor werden jeweils zwei Aktivmitglieder des Vereins für maximal 4 Jahre gewählt.



4.4 Zeichnungsberechtigung:

- Für den Verein sind alle Vorstandsmitglieder kollektiv mit dem Präsidenten oder Kassier Zeichnungsberechtigt.
- Der Kassier des Vereines ist einzeln zeichnungsberechtigt.
- Angestellte des Vereins sind im Rahmen ihrer Anstellung kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten oder Kassier zeichnungsberechtigt.

5. Finanzen:

- Die finanziellen Mittel des Vereines sind die Sache des Vorstandes und setzen sich wie folgt zusammen:
 - Aktivmitgliederbeiträge
 - Gönnerbeiträge
 - Spenden
 - Diverse übrige Erträge

6. Schlussbestimmungen:

- Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haben kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- Im Falle der Auflösung des Vereins ist nach Begleichung aller Ansprüche der Mitarbeiter, das gesamte Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Institution zuzuwenden. Für den Verkauf von Sachanlagen ist der Vorstand verantwortlich, die Mitarbeiter haben ein Vorkaufsrecht.
- Die Statuten treten per 15.04.2025 in Kraft.

Die Gründungsmitglieder:

Reber Markus

Hegi Kilian

Heini Margrith

Wuest Thomas

Amstein Claudia

Hägi Karin

Fischer Stephan